

Text belassen. Die für den grössten Teil der Chronik überaus einfache Komposition aus den Quellen, die ich früher darlegte, wird nicht klargelegt, sondern durch Zitierung einer Schar von Quellen, die der Kompilator nicht gekannt hat, verwirrt und verdunkelt. In der Einleitung wird die Vermutung ausgesprochen, dass der Magister Johann Werlich der Verfasser des Variloquus sei, doch ich kann nichts finden, was diese Vermutung wahrscheinlich machen könnte. Der Herausgeber hat sich über die von mir hervorgehobene Tatsache hinweggesetzt, dass die Chronik nach dem Befund der Hs. mit dem J. 1513 endigt, dass dann Fortsetzungen von verschiedenen Händen folgen. Es müsste erst bewiesen werden, dass die Fortsetzungen von 1513—1517 von dem Verf. der Chronik herrühren, und das dürfte schwer halten, das Gegenteil scheint mir sicher. Es wäre noch manches über die Ausgabe zu sagen, aber leider nichts erfreuliches, sie ist durchaus dilettantisch.

O. H.-E.

407. Der dritte Band der Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte bringt eine sorgfältig gearbeitete Ausgabe der 1529—1532 entstandenen Chronik des Winterthurers Laurencius Bosshart von K. Hauser. Ungefähr das erste Viertel der Chronik berichtet noch über Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte. Das lokale Interesse für Winterthur steht hier sehr im Vordergrund. Der Bericht über die Klöster in der Umgebung dieser Stadt ist im Anhang (S. 309 ff.) gedruckt. Dort (S. 337 ff.) sind auch die Aufzeichnungen des Spitalmüllers Hans Meyer über die Belagerung von Winterthur (1460) wiedergegeben. Der Einleitung (S. XXIV) ist eine Schriftprobe des auf der Züricher Stadtbibliothek verwahrten Originalmanuskripts der Chronik beigegeben.

H. H.

408. Von dem Katalog der Hss. der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig VI. Die lateinischen und deutschen Hss. ist der III. Band, enthaltend die juristischen Hss., bearbeitet von R. Helssig (Leipzig 1905) erschienen. Er umfasst die Beschreibung der Nummern 870—1671, die Codices Haeneliani n. 1—58 und ein Verzeichnis der in andern Hss. der Bibliothek enthaltenen juristischen Stücke. Die Vorrede unterrichtet über die Provenienz der hier verzeichneten Hss., unter denen eine nicht geringe Anzahl für die MG. zu berücksichtigen, bzw. schon benutzt sind. Für die in Constitutiones I, n. 176. II, n. 85 gedruckten Stücke hätte möglicher Weise die Ueberlieferung in n. 871.